

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5
28329 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 1

Datum 25. März 2013 (... vk-jobcenter-falsche-antwort-landesregierung)

BIAJ-Kurzmitteilung

Landesregierung: Unrichtige Antwort auf Kleine Anfrage zu den Verwaltungskosten der Jobcenter

„Wie hoch sind die Verwaltungskosten in den Jobcentern?“ Diese Frage stellte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg, Detlef Baer (SPD), der Landesregierung. Die Antwort der Brandenburgischen Landesregierung zeigt: Sie hat anscheinend keine Informationen über die Verwaltungskosten der Jobcenter in Brandenburg und ihr ist offenbar nicht bekannt, dass die Verwaltungskosten der Jobcenter nicht allein vom Bund sondern auch von den Kommunen getragen werden. Dies zeigt ein Blick in die Antwort auf die Kleine Anfrage¹ und dies zeigt die am vergangenen Wochenende (23./24. März 2013) von diversen Online-Medien verbreitete dpa Meldung (dpa/bb). Für das Jahr 2011 werden darin **„Verwaltungsausgaben von rund 188 Millionen Euro“** genannt. **Dies ist falsch. Es waren deutlich mehr als 200 Millionen Euro.**

In der Antwort des Ministers für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Günter Baaske (SPD, wie der fragende Abgeordnete), heißt es einleitend: „Die Landesregierung führt keine eigene statistische Erfassung zur Höhe der ... Verwaltungsausgaben der Jobcenter.“ Zur Beantwortung wird dann auf Antworten der Bundesregierung auf diverse Kleine Anfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zurück gegriffen. Allerdings nennt die **Bundesregierung** in den zitierten Bundestagsdrucksachen nicht „die Verwaltungskosten der Jobcenter“ sondern sie **nennt lediglich den Bundesanteil** an diesen Kosten. In der zitierten Bundestagsdrucksache 17/9466, der die Daten für das Jahr 2011 entnommen wurden, heißt es: „Zur Verteilung der Verwaltungsmittel (nur Bundesanteil) in Jahr 2011 wird auf die Anlage (Tabelle 2) verwiesen.“ (Klammern sind Teil der Antwort) In der Antwort der Landesregierung bleibt dies unerwähnt.

Gerade eine Landesregierung sollte in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zu den Verwaltungskosten der Jobcenter doch deutlich machen (können), dass ein Teil der Verwaltungskosten der Jobcenter von den Kommunen zu tragen ist. Seit dem 1. Januar 2011 ist dieser kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten im SGB II gesetzlich festgelegt.² Vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 galt: „Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten ... beträgt 87,4 Prozent.“ (§ 46 Abs. 3 Satz 1) Seit dem 1. April 2011 heißt es: „Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten ... beträgt 84,8 Prozent.“ (ebenda) Mit anderen Worten: Die Kommunen haben einen Anteil von 12,6 Prozent (bis 31. März 2011) bzw. 15,2 Prozent (seit 1. April 2011) zu tragen.

Die Frage nach der Höhe der Gesamtverwaltungskosten der einzelnen Jobcenter und der Verteilung dieser Gesamtverwaltungskosten der einzelnen Jobcenter auf den Bund und die Kommunen (in Euro) **sollte noch einmal gestellt werden.** Zumindest die **Ausgaben des Landes und seiner Kommunen für „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sollten einer Landesregierung eigentlich bekannt sein** und, wenn nicht, ermittelt werden können. ■

¹ http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_6900/6995.pdf

² Zuvor war dieser kommunale Finanzierungsanteil (KFA) nicht gesetzlich festgelegt. Die pauschale Beteiligung der Kommunen an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter in Höhe von 12,6 Prozent wurde jedoch bereits zuvor von den meisten Jobcentern akzeptiert. (Bundestagsdrucksache 17/2378)